

**Mitteilung:**

Gemäß § 4 Nr. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Naturschutzgebiet „Siebengebirge“ (NSG-VO Siebengebirge) der Bezirksregierung Köln vom 12.05.2005 soll zur Umsetzung der FFH-Schutzziele und gleichzeitiger Besucherlenkung ein Wege- und Nutzungskonzept für das Siebengebirge angestrebt werden. Nach Genehmigung eines solchen Konzepts durch die Höhere Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung Köln sollen nach § 8 die in der NSG-VO Siebengebirge festgelegten Betretungsverbote überprüft und ggf. im Rahmen einer Änderungsverordnung angepasst werden.

Der Verschönerungsverein für das Siebengebirge (VVS) wird nunmehr in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln, dem Rhein-Sieg-Kreis, den Städten Bonn, Königswinter und Bad Honnef sowie der Regionale-2010-Agentur ein Erholungslenkungs- und Wegenutzungskonzept für das international bedeutsame Schutzgebiet Siebengebirge erarbeiten. In einem kooperativen Planungsprozess sollen mit den Grundeigentümern und den unterschiedlichen Interessensgruppen die intensiven Erholungsnutzungen im Siebengebirge mit den besonderen europäischen Schutzerfordernissen für Natur- und Landschaft abgestimmt werden.

Bis Anfang 2008 sollen auf der Grundlage einer Bestandsanalyse konkrete Maßnahmen für die Erholungslenkung und Wegenutzung erarbeitet werden. Ziel ist die verträgliche Integration der Erholungsnutzungen im Siebengebirge und ein Interessenausgleich zwischen Naturschutz und Tourismus. Mit dem Ansatz eines kooperativen Planungsprozesses wird beabsichtigt, die Maßnahmen für die Erholungslenkung und Wegenutzung nicht ´von oben´ zu verordnen, sondern gemeinsam mit allen Beteiligten auf der Grundlage eines vor Ort abgestimmten Konzeptes zu verwirklichen. Denn eine nachhaltige Entwicklung des Siebengebirges kann nur als gemeinschaftliche Anstrengung aller beteiligten Kommunen und Behörden, der Regionale Agentur 2010 sowie aller Nutzer und Schützer gelingen.

Die Verwaltung wird in den kommenden Sitzungen über den Fortgang des Verfahrens berichten sowie Zwischen- und Endergebnisse zur Beratung vorlegen.